

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis für Nachen
und Burtsheld incl. Fringerlohn
1 Mark vierteljährlich, bei den
Postämtern 9/10 Sgr.

Paulus.

Expedition:
Pauluskreis, Poststraße Nr. 56.
Insertionen werden dort ange-
nommen. Die dreispaltige Zeile
zu 1 Sgr. Reklamen 2 1/2 Sgr.

Christlich-socials Volksblatt.

Herausgegeben von Ed. Cronenberg.

Motto: „Thun Sie viel für die Arbeiter, thun Sie für dieselben Alles, was Sie können, denn die Arbeiter sind es, welche die Religion und die Gesellschaft retten werden.“ Plus IX.

Die Revolte der Quednauer Bauern vor dem Schwurgerichte.

(Fortsetzung.)

Von den Verteidigern führte zunächst Herr Justizrath Stellter Folgendes aus: Wenn auch selbstredend die traurigen Vorgänge, welche den Gegenstand der Anklage bilden, nicht straffrei bleiben können, so müssen dieselben doch mit unparteiischer Sorgfalt geprüft werden. Die Anklage selbst habe es zugestanden, daß eine lang anhaltende Gährung in mehrfachen, im Sommer stattgehabten Tumulten zum Ausbruch gekommen sei, dieselben seien Verirrungen des Zeitgeistes, und man könne die Angeklagten allein für sie nicht verantwortlich machen. Schon lange habe ein tief eingewurzelttes Mißtrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zwischen Gutsherrn und Gutseuten bestanden, jetzt sei unvorbereitet die Polizeigewalt von den Landraths- und Rent-ämtern auf Gutsherrn und denselben nahe stehende Personen übergegangen, überall eingerichtete Gefängnisse hätten die Ungehoramen bedroht und die unteren Klassen der ländlichen Bevölkerung angetrieben, die gefürchteten Gefängnisse zu zerstören. In diesen Vorgängen allein findet der Verteidiger die Erklärung für die Aufstände und leitete aus ihnen das Recht her, für die Angeklagten die Annahme mildernder Umstände zu befürworten, deren ungeachtet die Strafe noch immer eine harte und bei der großen Zahl der Betroffenen eine abschreckende bleiben würde. Er berief sich darauf, daß gerade die das Schwurgericht bildenden Männer die Thaten der vor ihnen stehenden Angeklagten richtig beurtheilen würden, und warnt sie davor, durch ihren Ausspruch das auch sonst vielfach eingeschlagene Verfahren der arbeitenden Bevölkerung mißstrafen zu wollen. Da über die Anwendung des hier angezogenen §. 125 des Strafgesetzes, wie der Fall liegt, wenig zu sagen war, so bewegten sich die Verteidigungen der Herren Justizräthe Kramer, Meitzen, Bülowius, Stambrau und der Referendare Dr. Silberstein, Schuhmann, Kurtius und Wiener auf ähnlichen Gebieten, wie die des Vorredners. Herr Justizrath Kramer sagte, es war kein Wunder, daß die harmlosen dummen Menschen auffällig wurden, die Gesetzgebung mußte mit einer gewissen Ueberstärzung vorgehen, wodurch die Leute in ihrem Rechtsbewußtsein verwirrt worden sind. „Wir selbst,“ fügte Redner hinzu, „wissen bei den fast täglich erscheinenden Gesetzen oft nicht aus noch ein. Wenn der Staat auch das Recht hat, den Widerstand niederzuhalten, so muß doch der Kriminalrichter die Momente, welche den Frevlern mildernd zur Seite stehen, nicht außer Acht lassen.“ Herr Justizrath Meitzen führt darauf zurück, daß Quednau schon zur Ordenszeit seinen gewaltigen Bauernaufstand hatte; er weiß nicht, ob dort ein besonderer Luftzug existirt, etwa auf

dem dort befindlichen Berge, weil auf den Bergen die Freiheit wohnen soll. Redner räumt ein, daß sich die Angeklagten zwar gegen die besitzenden Klassen vergangen haben, trotzdem, oder gerade deshalb wird, wie die Sache liegt, ein mildes Urtheil gefällt werden müssen. Das erwartet Redner, das erwartet der Staat von Ihnen, der Sie als Geschworene berufen hat; Sie sind befähigt, ein richtiges Urtheil zu fällen. Alle Bemühungen sind vergebens gewesen, die Quelle der Vorgänge zu finden. Redner behauptet, es existirt auch keine solche, am allerwenigsten ein socialistisches Phantom, von dem der Staatsanwalt gesprochen. Die Einfaß, Dummheit, Rohheit und der Branntwein, das sind allein die Hebel gewesen, vielleicht auch ein gewisser konservativer Zug, der in unserer Landbevölkerung liegt, die erhalten will, was bisher bestanden hat, während die Neuerungen, (man sagte den Leuten sogar, daß der Herr Pfarrer nicht mehr trauen solle) sie stutzig und auffällig machten. Die Herren Geschworenen haben es hier nicht mit verstockten Verbrechern zu thun, die Angeklagten sind tüchtige arbeitslustige Personen, von denen viele dem Könige treu gedient haben, sie sind mehr bedauernswerth als strafbar. Hinter ihnen stehen aber noch Viele: Weiber und Kinder, die, indem ihnen die Ernährer genommen, ruinirt und dadurch den Westkern als Ortsarme zugeführt werden. Herr Referendar Kurtius brachte noch ein anderes Moment vor, um die Geschworenen zu bewegen, den Angeklagten mildernde Umstände zu statten kommen lassen; die unterlassene Belehrung der Landbevölkerung über das Wesen der neuen Kreisordnung. Erst nachdem die Unruhen geschehen waren, erließen die Landräthe solche. Wie diese Unterlassung aber allseitig gemißbilligt worden ist, sucht dieser Verteidiger aus seiner Zeit darüber in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sowie in der „Kreuzzeitung“ enthaltenen Artikeln den Geschworenen vor Augen zu führen.

Der Herr Präsident gab in seinem Resumé zunächst juristische Ausführungen über die Anwendbarkeit des § 125 des R.-Str.-G.-B., dann hielt er sich längere Zeit bei der Frage, ob den Angeklagten mildernde Umstände zuzugestehen seien, auf, und wir können gleich sagen, daß seine Ausführungen denen der Verteidiger scharf entgegneten. Daß ein Zwang zum Mitziehen gegen mehrere der Angeklagten ausgeübt worden sei, habe die Beweisaufnahme ergeben. Es komme jedoch darauf an, daß der Zwang ein fortdauernder geblieben, das ist nicht der Fall. Die Angeklagten, einmal zum Mitziehen gezwungen, zogen nun wieder weiter und verübten Excesse. Jeder von ihnen hatte, wie wie viele andere, Gelegenheit, sich von dem Haufen zu entfernen, aber sie thaten es nicht. Der Zwang kann hier nur insofern in Betracht kommen, als es sich um die Strafmaßung gegen diejenigen handelt, die solchen geübt haben.

Die Strafe, welche die Angeklagten trifft, ist hoch, aber das darf die Geschworenen nicht zur Milde veranlassen; Milde resp. Gnade zu üben, steht allein dem Monarchen zu. Hier kommt in Betracht, daß die Angeklagten ein Gesetz, das ordnungsmäßig zu Stande gebracht worden war, nicht respektiren wollten, sich gegen dasselbe auflehnten. Auch Rücksicht auf Frau und Kinder dürfen die Geschworenen nicht nehmen, sie haben es allein mit dem Gesetze zu thun. Die Vertheidiger haben ausgeführt: das Drama habe ausgespielt, nun wäre alles in Ruhe und Ordnung. Diese Auffassung ist falsch, der Funke glimmt noch, man wartet auf den Ausgang dieser Sache, auf ein paar Monate Gefängniß kommt es den Leuten gewöhnlich nicht an. Daß Zeichen des Unwillens über die Gesetzgebung laut geworden sind, kann zugegeben werden, aber diese waren nicht das bewegendste Element. Das Verhältniß des Landvolkes zu den Besitzern ist schon seit Jahren ein immer schwierigeres geworden; seit wann dies datirt, ist nicht festzustellen. Je länger, je progressiver tritt es hervor und ein gewisses Bestreben nach Bügellostigkeit und Widerstand, und trifft es auf Widerspruch, so artet es in die größten Excesse aus. Solche thun sich schon seit langer Zeit mehr und mehr hervor und überschreiten an Umfang und Gefährlichkeit alle Grenzen. Ein äußerer Anlaß mag auch in dem vorliegenden Falle vorhanden sein; aber zu bedenken ist, daß die Unzufriedenheit der Leute schon von lange her datirt, jetzt aber erst in ihrer ganzen Größe zum Durchbruch gekommen ist. Daß diese Leute, die hier als Angeklagte stehen, sich um die neuen Gesetze gekümmert haben sollten, ist nicht anzunehmen, sie hatten es allein auf die Beseitigung der ihnen verhassten Klusen abgesehen. Sollte Trunkenheit als ein Privilegium gelten, um Verbrechen begehen zu können, dann würden wir bald weit kommen. Der niedere Bildungsgrad der Leute kann auch nicht als ein Milderungsgrund gelten, der § 125 des Allg. L.-R. ist vorzugsweise für die Leute dieses Schlages berechnet; oder glauben Sie, daß er für die Gebildeten geschrieben ist?

Nachdem der Präsident noch auf die Art der Ausführung der Verbrechen hingewiesen, wie die Angeklagten von Ort zu Ort gegangen sind, wie dieselben mit Waffen in der Hand geplündert, gemißhandelt, sich auch noch angesichts der bewaffneten Macht gegen dieselbe thätlich aufgelehnt haben, stellt derselbe den Geschworenen die Fragen, deren sie 78 zu beantworten hatten. Die Geschworenen, welche sämmtlich aus dem Stande der Gutsbesitzer waren, gaben nach 6stündiger Berathung ihre Verdikte ab, die durchweg zum Nachtheile der Angeklagten ausfielen. Nur Einer wurde nichtschuldig erklärt, bei 16 derselben wurden mildernde Umstände als vorhanden angenommen, und bei den beiden nicht strafmündigen Personen die Frage: ob sie zur Zeit der That die Erkenntniß von der Strafbarkeit derselben gehabt haben? bejaht.

(Fortsetzung folgt.)

Der große Pseudo-Social-Demokrat hier und ich.

Dieser Tage fuhr mir der Mops einer alten Dame zwischen die Beine. Sein Versuch, ein Stück aus einer meiner Waden herauszureißen, scheiterte an dem starken Stoffe meiner Hose, der jedenfalls aus der Vor-Kunst-Wollzeit stammt, und an dem Umstande, daß ich die Thüre zeitig genug gefaßt hatte. Und doch hatte die kleine Bestie während der ganzen Zeit, wo ich im Zimmer verweilte, auf einem weichgepolsterten Fußschemel behaglich der Ruhe gegessen.

Will ich den großen Social-Demokraten eisenacher Richtung etwa mit diesem Möpschen vergleichen? Soll mir nicht einfallen. Denn erstens hatte unser Möpschen schiefe Beine, und das kann man von dem großen Social-Demokraten eisenacher Richtung nicht sagen; sodann war das

liebe Viehchen ziemlich fett — was man, ohne zu lügen, von dem großen Social-Demokraten eisenacher Richtung nicht sagen darf; endlich hatte das bereits alternde Thierchen schwarzes mit grau untermischtes Haar, während der haarigte Kopf- und Gesichtschmuck unseres großen Social-Demokraten eisenacher Richtung schon mehr an die Beschreibung des „Erzschelm“ von P. Abraham a Sancta Clara erinnert. Aber dennoch mußte ich unwillkürlich an jenes Möpschen denken, als meine Freunde mir erzählten, daß der große Social-Demokrat eisenacher Richtung am letzten Dienstag Abend sein rednerisches Talent hat glänzen lassen, nicht um mein Zeug zu zerreißen (wie der kleine Mops versucht hatte), sondern um mir etwas am Zeuge zu flicken. Denn nach der Meinung meines Freundes Dr. Lizinger soll es hündlich sein, über einen Mann Schimpfreden in seiner Abwesenheit zu führen, nachdem man zwei ganze Abende Gelegenheit gehabt hat, sie in dessen Gegenwart vorzubringen.

Es ist nun einmal meine Gewohnheit, den kleinen Thierchen ihr Plaisirchen zu lassen, und in dieser Hinsicht würde ich auch bei dem großen Social-Demokraten eisenacher Richtung keine Ausnahme machen, wenn nicht meine frommen Freunde hier mich dazu nöthigten.

Die Väter der Constantia-Gesellschaft nämlich sollen fest entschlossen sein, trotz der Centrums-Fraktion, welche ihnen den Freiherrn von Biege-Leben anempfiehlt, mich als ihren Reichstagskandidaten aufzustellen; dieselben würden aber sicher an meinem Muthe zweifeln, die Stadt Aachen zu vertreten, wenn ich die Schimpferei des großen Social-Demokraten eisenacher Richtung feige über mich ergehen ließ.

Zunächst will der große Mann mich verdächtigen, als ob ich die Missionäre unter das Vieh stellte. Ich habe nämlich im „Paulus“ gesagt, daß Menschen, welche auf die Lehren des „Volksstaats“ hören und nach demselben ihr Leben einrichten, bis unter das Vieh herabsinken müßten. In einer andern Nummer desselben Blattes wird bei Gelegenheit der Beschreibung der letzten social-demokratischen Versammlungen, in welchen der Agitator Wolff als Gastredner aufgetreten ist — ob von mir oder von einem Andern, ist hier gleichgültig — gesagt, daß die Reden der social-demokratischen Agitatoren, gerade wie die Missionspredigten, auswendig gelernt und deshalb an allen Orten ungefähr dieselben wären. Ob nun Bosheit oder Dummheit dem neuen Goliath das Schwert in die Hand gegeben hat, überlasse ich dem Urtheile des Lesers.

Der große Social-Demokrat eisenacher Richtung hat mich seinen Zuhörern gegenüber für einen Lügner erklärt, weil ich jetzt mit der Absicht umginge, Consumvereine einzuführen, obgleich ich früher gegen solche geeifert hätte. Wäre es nicht christlicher gewesen, wenn man bei einem Social-Demokraten noch von Christenthum sprechen kann, zu sagen, ich hätte in Betreff der Consumvereine meine Meinung geändert, ich hätte mich verbessert oder verschlechtert, je nachdem der große Social-Demokrat für oder gegen die Consumvereine ist. Wenn Jeder, der seine Ansichten ändert, deshalb Lügner genannt zu werden verdient, ein wie großer Lügner müßte dann unser großer Social-Demokrat eisenacher Richtung sein, der zuerst Fortbildungsvereiner gewesen ist und als solcher für Einführung von Consumvereinen geschwärmt hat, der sodann Paulusvereiner geworden ist und als solcher die Einführung einer Schreinerlei unter seiner Oberleitung im Paulushause stark befürwortete, und der zuletzt, als diese Hoffnung wegen Mangel an kleinem Gelde und aus anderen Ursachen zu Wasser geworden war, zur Social-Demokratie eisenacher Richtung als Nothanker seine Zuflucht genommen hat.

Uebrigens habe ich nie gegen Consumvereine als solche geeifert, sondern mich gegen einen gewissen Consumverein ausgesprochen, weil mir die Verwaltung desselben keine Garantie für seine Lebensfähigkeit bot. Der Erfolg hat meine Befürchtungen gerechtfertigt, denn das Schutzkind unseres großen Goliath ist längst zu seinen Vätern versammelt wor-

den — auch heute noch muß ich mich gegen die Anschauung verwahren, daß durch Consumvereine und ähnliche Institutionen die Arbeiterfrage principiell gelöst werden kann. Zuletzt möchte ich einmal gern wissen, was meine Persönlichkeit mit dem Händedruck zu thun hat, den Dr. Litzinger dem Redakteur des Figaro gegeben hat. Sollte der große Social-Demokrat sich über diese Zurechtweisung meinerseits beleidigt fühlen, so mag er sich durch das Linzenmus, welches er am Dienstag Abend genossen hat, hinlänglich entschädigt erachten. Sollte er Lust haben, sich fernerhin in Schimpfreden gegen mich auszulassen, so mag er damit wohl eine Zeit lang seine Unfähigkeit, Arbeiter-Agitator zu sein, verdecken, nicht aber auf die Dauer seine Parteigenossen befriedigen.

Cronenberg.

Die Kathedersocialisten und der Arbeitsvertragsbruch.

(Neue Bresl. Morg.-Zeitung.)

Der Verein der Kathedersocialisten oder, wie er sich später verschämt genannt hat, für Socialpolitik, hat durch den Beschluß über die Strafbarkeit des Kontraktbruchs seine eigene Todtenglocke geläutet. Es war von vornherein für jeden halbwegs Verständigen nicht zweifelhaft, daß eine Vereinigung von so heterogenen Elementen, wie sie sich allgemach in Eisenach zusammenfanden, auf die Dauer unmöglich Stand halten konnte. Männer, wie die Professoren Adolf Wagner, Gustav Schmoller konnten unmöglich auf die Dauer mit nationalliberalen Realpolitikern von dem Schlage eines Ungarst und Sybel oder gar mit Anhängern des plattesten vulgär-ökonomischen Manchesterthums à la Cras an einem Strange ziehen. Und gegenüber der glänzenden radikalen Einleitungsschrift eines Schmoller war es gleich von Anfang ein trübes Prognostikon für den Kathedersocialisten-Verein, daß er unter dem Präsidium des wahren Typus eines Nationalliberalen wie Guelst, zusammentrat, dessen fortwährend proklamirtes Ideal die sogenannte Selbstverwaltung im plutokratisch-englischen Sinne, d. h. die Regierung der „besitzenden Klassen“ ist. Unter diesen Umständen mag jene von dem Conservativ-Socialisten Meyer unlänglich im „Daheim“ aufgestellte Vermuthung vielfach Glauben finden, wonach der Kathedersocialisten-Verein nur erfunden sein soll, um durch die Masse der unter diesem Namen zusammengetrommelten „unschädlichen“ Elemente die „gefährlichen“ Professoren unschädlich und so also den Kathedersocialismus durch die Kathedersocialisten tödt zu machen — ein Manöver, das bekanntlich in der Politik nicht neu ist und zur Abwechslung auch einmal auf ökonomischem Boden versucht worden sein mag.

Möge nun ein solch feiner Plan in Wahrheit bestanden haben oder nicht, der Erfolg ist jedenfalls eingetreten, das hat die diesjährige Verhandlung über die Bestrafung des Bruchs des Arbeitsvertrags aufs Evidenteste ergeben. Dieses platte Project hornirtester Apterweisheit ist von dem Verein mit 31 gegen 27 Stimmen angenommen worden, nachdem der Referent Professor Held aus Bonn, Max Hirsch und Professor Köslar dagegen, der Correferent Redakteur Dannenberg aus Hamburg, Landrath Tiebemann und Professor von Sybel aus Bonn dafür gesprochen hatten. Interessant wäre es, die Namen sämmtlicher Votanten zu erfahren, das Gewicht der 27 Stimmen der Minderheit würde sich der Spreu der Majorität gegenüber imponant (?) genug ausnehmen.

Die Thesen des zum Sieg gelangten Correferenten sollen gleich wörtlich mitgetheilt werden. Sie sind so ungeheuerlich, schlagen aller Vernunft und allem Recht dermaßen ins Gesicht, daß die beiden Damen Logik und Jurisprudenz große Trauer anlegen müßten, wenn der Versuch der 31, in das eiserne Rad der Geschichte und in die noch ehernerer Gesetze der Vernunft einzugreifen, nicht auch für sie so überaus komisch wäre.

Die Thesen lauten also wörtlich:

1) Der Bruch des Arbeitsvertrages und die direkte oder indirekte Verleitung zu demselben erscheint nicht nur als ein namentlich das Kleingewerbe und die Landwirthschaft schwer

schädigendes wirtschaftliches Uebel, sondern vor Allem als ein schweres Unrecht, das vom moralischen Standpunkt aus durchaus verdammt werden muß und dessen Bestrafung vom rechtlichen Standpunkt aus zulässig ist. 2) Die civilrechtliche Schadenersatzklage hat sich in den meisten Fällen als gänzlich unwirksam zur Verhütung und Bestrafung des Arbeitskontraktbruchs gezeigt. 3) Eine strafrichterliche Verfolgung des Arbeitskontraktbruchs, sowie der Verleitung zu demselben ist deshalb nothwendig; jedoch hat dieselbe nur dann einzutreten, falls durch den Kontraktbruch ein Schaden verursacht worden ist und der Kontraktbrüchige den Ersatz desselben weigert oder dazu außer Stande befunden wird. Gleichzeitig sollte indeß ein Gesetz erlassen werden, welches Vereinen, die für Kontraktbrüche ihrer Mitglieder haften, Korporationsrechte erteilt. 4) Um den Inhalt eines Arbeitsvertrages außer Zweifel zu stellen, sind die Kontrahenten zu schriftlicher Abfassung desselben zu verpflichten. Es sind zu diesem Zwecke Kontraktbücher einzuführen, welche hinsichtlich der Dauer des Vertrages, der etwa vorbehaltenen Kündigungsfrist, der Höhe des Lohnes und der Art der Dienstleistung in übersichtlichen Rubriken die vereinbarten Bestimmungen enthalten. Von der Eintragung in ein solches Kontraktbuch ist die Klagbarkeit des Vertrages abhängig zu machen. 5) Die strafrechtliche Verfolgung des Arbeitskontraktbruchs und der Verleitung findet nur auf Antrag des Geschädigten statt.

Lassen wir die ökonomische Seite der Sache, obgleich dieselbe die bei weitem wichtigere und tiefere ist, sogar ganz bei Seite und prüfen wir die Thesen bloß vom rechtlichen Standpunkte!

Wir werden zunächst belehrt, daß der Bruch des Arbeitsvertrags nicht nur ein wirtschaftliches Uebel, sondern auch etwas Unmoralisches ist. Nun hat aber die Immoralität, welche übrigens sehr von der Beschaffenheit des einzelnen Falles abhängen wird (man denke z. B. an Uebervortheilung durch einen Wucherer), mit der Frage des Rechts und Strafrechts bekanntlich absolut Nichts zu schaffen, ist also höchst überflüssiger Weise erwähnt.

Dafür werden wir dann zweitens durch die leider nur gar nicht neue Wahrheit entschädigt, daß der Bruch eines juristisch gültig abgeschlossenen Vertrags ein civiles Unrecht ist. Wahrscheinlich traute man nicht recht, daß die bösen Professoren diesen Satz, der doch eigentlich nur eine Tautologie ist, nicht gelten lassen wollten und hat ihn daher in seiner Unbestreitbarkeit wuchtig und in die Augen fallend vor den erstaunten Blicken des Philisterrthums aufgeschichtet.

Endlich kommt dann noch in dem, wie wir sehen, überaus fruchtbaren ersten Satze die dritte These, daß die Strafbarkeit des Arbeitskontraktbruchs zulässig sei. Warum ist aber die Nichterfüllung eines civilen Kontraktes — denn nur darum handelt es sich, das Wort Kontraktbruch, das eine positive Handlung bezeichnet, enthält schon „die erste Lüge“ — strafbar? Wir suchen nach den Gründen vergebens. Oder sollen wir annehmen, daß die 31 civilistisches Unrecht und strafbare Handlung für Eins halten? Aber das weiß doch der jüngste Advocatenschreiber, daß der schlechte Zahler, der erst verklagt werden muß, zwar oft höllisch viel Kosten bezahlen muß, daß aber von einer hochnothpeinlichen Strafe für einen solchen bisher Nichts bekannt geworden ist! Wie lösen wir also, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur?

Doch wir thaten den 31 beinahe schon Unrecht. Die Begründung hinkt ja in der dritten These nach, nachdem ihr in der zweiten These ein mächtiges Fundament errichtet ist. „Die civilrechtliche Schadenersatz-Klage hat sich — so heißt es — in den meisten Fällen als gänzlich unwirksam zur Verhütung und Bestrafung des Kontraktbruchs erwiesen“ und „deshalb“ — nun deshalb ist eine strafrechtliche Verfolgung hierzu nicht nur zulässig, sondern sogar nothwendig. Papinian und Feuerbach, Hegel und Kant, und wie ihr Juristen und Philosophen in Himmel und Hölle alle heißen möget, helft meinem armen zermarterten Menschengehirn doch über dieses Dilemma hinweg. Ich hatte in Eurer Schule gelernt, daß die Göttin des Strafrechts zwar eine strenge aber hehre und

erhabene Göttin sei, welche nicht nach Nutzen, Vortheil und Zweckmäßigkeit, sondern nur darnach fragt, ob die zu bestrafende Handlung eine Verneinung des allgemeinen Rechtsstandes ist. Aber die 31, die wissen es ja besser, sie bestrafen etwas, was bisher und sonst nicht strafbar ist, — nämlich die Nichterfüllung eines Vertrages — blos deshalb, weil die Schadenersatzklage wahrscheinlich ohne Erfolg, d. h. weil der Betreffende ein armer Schlucker ist! Und — es wird noch toller, eine neue Periode der Rechtswissenschaft beginnt und Euere alte schweinslederne Gelehrsamkeit wird kläglich zu Schanden! Denn nach dem Nachweis der 31 soll auch im einzelnen Fall die Strafe nur dann eintreten, wenn der Kontraktbrüchige den Ersatz des Schadens weigert oder dazu außer Stande ist. Bisher habt Ihr alte Häuser immer gelehrt, daß eine Handlung im Augenblick ihrer Begehung entweder strafbar oder nicht strafbar ist, daß ein reicher Dieb, auch wenn er hinterher das Gestohlene dreifach zurück giebt, doch ein Dieb bleibt und bestraft wird. Aber das lautet ja jetzt anders. Wer bezahlen kann, bleibt ein unbescholtener Mann, wer nichts hat, wird bestraft und eingesteckt. Da ist auch nicht einmal eine Ähnlichkeit mit der Geldstrafe, wenn auch für die letztere im Nichtbezahlsfalle Freiheitsstrafe eintritt. Denn bei der Geldstrafe wird doch Jeder bestraft, der Reiche wie der Arme, und nur die Art der Bestrafung richtet sich nach dem Geldbeutel; nach dem neuen Vorschlag hängt aber die Strafbarkeit, überhaupt die Zulässigkeit irgend welcher Strafe, von der Größe des Geldbeutels ab. Und dieses neue Projekt ist erfunden sieben Jahre nach Aufhebung der Schuldbast.

„Mir wird von alle dem so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum!“

Die Pariser Diamantenbörse.

Unter den Caffeehäusern des Boulevard Montmartre in Paris giebt's ein bescheidenes, namenloses, welches zu manchen Stunden größere Schätze in seinen schmucklosen Räumen birgt, als die goldverschörkelten Prachtspiegelhallen der Caffee Pierron und Cardinal.

Es ist ein tiefes, rauchgeschwärztes Mezzanin-Lokal mit tiefhängendem, braunem Deckengebälk und langen Tischreihen mit trüben Marmorplatten. Hier wird tagtäglich um 1 Uhr Mittags mit Diamanten und sonst Werthvollem geschachert, wobei die zwölf Stämme des Gottesvolkes in auswähltesten Mustereemplaren vertreten sind; man findet da typisch Konsumirte aus den hinteren Weichselländern, holländische Altglaubere mit feisten, hängebäckigen Gesichtern, orientalische Gentleman aus der londoner City mit „stik“ und untadelhafter Wäsche, anekirtete Trödeljuden vom Oberrhein, Vornehmer Steinmähler und unserer Agenten in blauem Turban und citronengelben Babuschken, alle, zwar bunt zusammengewürfelt in der Erscheinung, doch durchaus gleichartig durch den Racenzug.

Im ganzen geht's hier still, fast ängstlich zu; in den Ecken krabbelt's und weht's geheimnißvoll und scheue Blicke fahren aus den Gruppen, die eben so sachte, wie sie sich gebildet, wieder zerfließen. Die Taschen öffnen sich, tiefe, unergründliche Taschen, wie jene der diebischen Tempelwächter in Mekka. Was da alles zum Vorschein kommt, kann mehr errathen, als gesehen werden; schmutzig abgerissene Briestaschen gleiten durch die vorsichtigen Hände, dazwischen wunderliche Kapseln, versiegelte Päckchen, festgeschnürte Beutel.

Alles, was sich kauft, verkauft und wieder kauft, ist hier eines mehr oder weniger vortheilhaften Absatzes sicher.

Der Diamant ist der Vorwand, unter seiner Firma geht Alles durch: Perlsträhne, Juwelen, bizarres Geschmeide, Rokoko-Taschenuhren aus Bréquets Zeiten, alte Siegel, seltene Stoffe, japanesische Schnurpfeifereien, obsöne Bilder, zweifelhafte Schuldbriefe und kostbare Verlagsamtszettel, kurz, ein bunter Trödel jeder Art, der sich aus den Tiefen der Nothschöpfung entwickelt. Es ist eine wahre Internationale des complicirten Raritätenhändlers.

Aus jener wisperrnden Gruppe dort bringen Laute des Zweifels, der Betherung, der Entrüstung; man nähert sich dem Fenster, läßt etwas Funkelndes an der Sonne spielen, das von einer fiebernden Hand zur andern wandert, dann geht's zum nächsten Tische, wo Einer die winzige Goldwage aus der Tasche zieht, um den freitigen Gegenstand abzuwägen. Hier fallen halbblaue verbissene Worte; die Gesichter röthten sich zornig; man mustert sich mit argwöhnischen Blicken, doch bald legt sich die Aufregung, und der eben noch seinem Nachbar Betrug vorgeworfen, geht hin seinen Gevatter zu betrügen. Und so schlimmer für die Armen im Geiste!

Jene behäbige Herren von der Amsterdamer Judengemeinde sind die Koryphäen des Diamantenhandels. Was Indien, Borneo, Brasilien und die neuen Diamantenfelder Australiens an kostbaren seltenen Kieselstein liefern, geht durch ihre Hände. Die Wunder der amsterdamer Brillant-Schleifmühlen werden von ihnen gehandelt und seit Bequem's Zeiten, der zuerst am Zuydersee Diamanten schloß, kennen sie jedes hervorragende Produkt jenes geheimnißvollen Industriezweiges, dessen Traditionen sich im Stillen in einzelnen Familien forterben. Mancher von diesen Herren trägt zu Zeiten in seiner Briestafche eine Anzahl bunter Päckchen, die wohl eine Million werth sein mögen, und das Steigen und Fallen des Juwelencourses hängt von der speculativen Laune dieses Diamantenfürsten ab.

Der Diamant hat nämlich nicht allein einen Lokalwerth, sondern einen allgemeinen Weltkurs, welcher in London, Paris, Constantinopel, Kalkatta und Rio-Janeiro cotirt und bestimmt wird.

Man muß Einen von diesen Matadoren beim Geschäft beobachten, wie er mit feierlicher Miene aus seiner Briestafche ein farbiges Papiercouvert hervorzieht, dasselbe langsam entfaltet, nachdem er vorher einen mysteriösen, forschenden Blick ringsum geworfen; die ganze Gruppe hält den Athem zurück und neigt sich mit scheinheiligem Auge, worin jede Begierde durch Selbstbeherrschung für den Moment erloschen scheint, über die winzigen Kiesel, welche der profane Mensch nicht zu schätzen weiß. Daß Niemand huste oder niese, denn er würde ganze Schätze hinweghusten oder in die Luft niesen, und unwillkürlich dacht' ich mir, daß eigentlich weder ein Brustkranker, noch ein mit dem Stoßschnupfen Behafteter in den Räumen der Diamantenbörse Zulatz finden sollte.

Doch was geht dort in der Ecke vor? Eine fieberhaft zitternde Hand hat ein mit Diamanten gefülltes Papier hinabgleiten lassen, und die kostbaren Kiesel haben sich auf dem Boden verstreut. . . Große Bewegung! Die Einen werfen sich wild hastig nieder und tasten mit krampfartigen Fingern auf dem Estrich herum, indeß die Andern starr und unbeweglich bleiben, aus Furcht, durch unzeitigen Eifer Argwohn zu erregen. Der Eigenthümer, an allen Gliedern zitternd, wischt sich die großen Schweißtropfen von der Stirne, ist indeß so schreckgelähmt, daß er am wenigsten daran denkt, sich nach dem verstreuten Schätze zu bücken. Endlich hat er seine winzigen funkelnden Körnlein wieder, und von der Gemüthsbe-
wegung erschüttert, sinkt er auf einen Sessel.

Der eigentliche lokale pariser Diamantenmakel liegt meist in den Händen von Frauen und hat eine Menge von Specialitäten; die Einen machen nur in brasilianischen „casealhos“, von denen im Durchschnitt etwa 6 bis 7 Kilogramm jährlich auf den europäischen Markt kommen, Andere vermitteln die Geschäfte mit den großen Steinen, den „diamants paragon“ Indiens, wieder Andere führen nur „Diamantbord“, wie man die Abfallstücke aus den Brillant-Schleifmühlen nennt, womit wieder Diamanten geschliffen werden.

Jene mäkeln mit farbigen Brillanten, diese mit Klanten jeder Größe bis herab zu den Glasrauten, die sich gegen jeden Schleißversuch rebellisch erweisen haben. Gemeiniglich werden die Brillanten in fünf Klassen cotirt, deren Werth sehr verschieden ist, indem die Steine der ersten Klasse durchschnittlich 250 Francs das Karat notiren, während die der fünften Klasse sich auf circa 3500 Francs stellen. Die in der Mitte liegenden Ziffern für die drei anderen Klassen sind

meist 700, 1800 und 2600 Francs. Selbstverständlich ergibt sich in vielen Fällen, insbesondere bei einzelnen Assortimentsstücken, ein Gelegenheitspreis, dessen Bestimmung, als von tausend Zufälligkeiten abhängig, außer Berechnung jeder normalen Börsennotierung liegt.

Die großen Juweliere von Paris, wie Fossin, Marlet, Bayst, Lemonnier und Andere haben ihre Spezialagenten, welche indeß lieber in Rio de Janeiro oder London kaufen als in Paris, wo noch kurz vor dem Kriege meist die höchsten Preise gezahlt werden mußten. Jetzt freilich ist's anders und man kauft selbst seltene Steine „paragons“ als Pendantstücke um 10 Procent billiger als zur Zeit der großen Diamantenbebaue, die ja immer weiter um sich griff, je mehr das Kaiserreich auf die Reize ging.

Gegen drei Uhr sind die großen Geschäfte gemacht, die Matadore entfernen sich und es bleibt nur der Schöfel, die „Kamelots“, wie man sie hier nennt. Es wird nun mehr in „Altem“ als in „Neuem“ gemacht, mehr in Fassung, als in Edelsteinen; die Zähne sind heraus, der Kinnbacken wird nun verschachert.

In diesen Nachbörsenstunden finden sich jedoch mitunter Kunst- und Bildertrödel ein: man hört dann hie und da hebräisch reden, und die Geschäfte, die mit Einzelnen aus dem anscheinenden „Schöfel“ gemacht werden, sind wahre Brillantgeschäfte, bezüglich des Werthes des Verhandelten wenigstens.

Mit immer wachsendem Erstaunen lernt man die Unergründlichkeit gewisser Taschen kennen. Was da zu Tage gefördert wird, erinnert an die Zauberhüte Vosko's und Hamilton's; alle Zonen der entdeckten Welt sind durch ein eigenartiges Produkt vertreten, und wo die Illusion nicht stark genug ist, hilft die dreiste, phantasiaartige Geschwägigkeit des Exhibenten gehörig nach. Diese Bursche leisten in der That das fabelhafteste an Abgefemtheit, um sich gegenseitig zu überlisten.

Verlangt von den Burschen, was ihr wollt, und wären es die Mameluckenhosen des Fabelprinzen Kramal-Zeman oder der güldene Zahnstocher des Konfuzius aus dem pekinger Winterpalast-Museum, und er schafft's euch mit derselben Dreistigkeit wie irgend eine Tabakdose, und behauptet noch dazu, Montoban-Balikao habe diese Kuriositäten vor Kurzem erst im Harem des Mandchukaisers gestohlen und selbst an ihn verschachert.

Als der große Krieg ausbrach, nahm die ganze „Diamanten-Kouliße“ mit dem Schwarm von Karitätenverschacherern ihrem Flug in die Fremde; die ersten gingen nach London, die anderen auf die Schlachtfelder, um in den blutigen Furchen nach „Rarem“ Lese zu halten. Manchem bekam's schlecht, denn er ward wie ein Raubthier niedergeschossen und lag ruhig, wie gleichberechtigt, neben den braven Soldaten. Doch viele kamen zurück und brachten aus den Willen und Schlössern eine reiche Ausbeute heim, wovon manches Prachtstück auf wunderlichen Umwegen wieder in die Hände des wirklichen Eigenthümers zurückkehrte.

Zur Zeit der Kommune war das ganze saubere Völkchen wie mit Zauber Schlag verschwunden und man hörte im rauchigen Lokale nur die Kommunarben fluchen, daß ihnen, den ehrlichen Leuten, die ganze Bande, die hier ihren Heerenabbath zu treiben pflegte, entwischt war. Heute sind sie wieder da, zahlreicher als vordem, und je rarer das Geld in Paris wird, desto billiger kaufen sie die schönen „rare“ Dinge, welche heute in manchen Familien die letzten Ueberbleibsel früherer Opulenz bilden. Doch wer sein letztes Familienstück für einen Bissen Brod hingibt, der kauft keine Brillanten und Edelsteine, deshalb geht's auf der eigentlichen Diamantenbörse recht geschäftstill her.

Vereins-Theil.

1. Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 8. November, Morgens 11 Uhr:
Konzert im großen Saale.

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Vortrag und gemüthliche Abendunterhaltung. Zur Aufführung kommt zum ersten Male:

Ein weisser Othello.

Lustspiel in einem Akt.

Nach dem Französischen des Brisebare's „Un Tigre de Bengale“, von W. Friedrich.

Montag, den 9. November, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Große Volksversammlung

im großen Saale des Paulushauses.

Zur Sprache kommen:

- 1) Der Kontraktbruch. Referent: Herr W. Breuer.
 - 2) Die Reichstagswahl. Referent: Herr Dr. Litzinger.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
L. Roder.

Dienstag, den 10. ds., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Lesezimmer: Sitzung des Wirtschaftskomitees.

Ollmann's.

Mittwoch, den 11. November, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Versammlung sämtlicher Schuhmacher im obern Saale. Gegenstand der Tagesordnung aus der vorigen Sitzung. Das prov. Comité.

Donnerstag, den 12. ds., Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Konzert à la Strauß, ausgeführt von der ganzen Kapelle des Herrn Rothschuh.

Entree 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., Duzendbillets 20 Sgr.

Entree für Mitglieder des Arbeitervereins: 15 Pfg., Duzendbillets 12 Sgr.

2. Baugesellschaft.

Anmeldungen, Einzahlungen und Entgegennahme von Kontobüchern finden Statt Sonntag von 11—1 Uhr und Donnerstag, Abends von 8—10 Uhr. Außerdem an allen Wochentagen während der gewöhnlichen Bureauzeit.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Einzahlungen für extra freiwillige Beiträge nur bis inclusive den 20. September in die betreffenden Quittungsbücher jetzt gutgeschrieben werden, da hiermit die ersten 3 Monate ihren Abschluß finden und nachher erfolgte Einzahlungen nach Verlauf des 2. Quartals in die Büchlein eingetragen werden.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß sämtliche Quittungsbücher über freiwillige Extra-Beiträge fertig und zum Abholen für die betreffenden Sammler bereit liegen.

Mitglieder der Baugesellschaft, welche auf eine Wohnung im Neubau des Paulushauses reflektiren, werden ersucht, unter Angabe der zur Familie gehörenden Personenzahl nebst Alter der Kinder, bis zum 10. November schriftlich einzukommen.

Die zuletzt berücksichtigte Nummer ist 81.

Der Direktor.

3. Herrins-Bühne.

Montag, den 9. ds., Abends 8 Uhr: Leseprobe des neuen Stückes: „Der Wendenkirchhof“ (in der Garderobe). Mittwoch den 11. ds., Abends 8 Uhr: Theaterprobe des neu aufzuführenden Drama's: „Tobias“ (1., 2. und 3. Akt). Donnerstag den 12. ds., um dieselbe Zeit: Probe des 4. und 5. Aufzuges. — Freitag, den 13. ds., Abends 8 Uhr: Theaterprobe: „Der Wendenkirchhof“.
Der Regisseur.

Besondere Bekanntmachungen:

Zur Notiz für die G. S. Sammler.

Um Irrthümer zu vermeiden, wird hierdurch bemerkt, daß 25 Mark-Pfennige gleich sind 30 alten Pfennigen.

Der Kassirer.

Die Kontrolle für die Sonntag-Abende wird am Eingang zum großen Saale von 6 Uhr ab gehalten und kann jedes Mitglied eine Dame gegen 1 1/2 Sgr. Entree einführen; für jede weitere Dame wird 2 1/2 Sgr. erhoben. Die Mitglieder müssen unbedingt am Eingange ihre Legitimationskarte vorzeigen, und hat die Kontrolle von Jedem, der eine Legitimationskarte nicht vorzeigen kann, 2 1/2 Sgr. zu erheben.
Der Vorstand.

33

Nähmaschinen-Lager

Jahen
Kleinfölnstraße
Nr. 16.

in
allen berühmten Systemen
von

Jahen
Kleinfölnstraße
Nr. 16.

Peter Gerst.

Verkauf en gros und en détail.

Für Unbemittelte werden erleichternde Zahlungsbedingungen bewilligt. Garantie fünf Jahre. — Unterricht gratis. — Reparaturen an allen Systemen.

65

Paulus-Haus.

Reingehaltene Weine sind zu nachstehenden Preisen zu haben:

I. Weiße Weine.

1. Moselweine.	
Graacher per Flasche	Egr. 10
Babingerberg " " "	12
Bisporter " " "	12
Beltinger Auslese " " "	14
Droner " " "	18

2. Rheinweine.	
Niersteiner per Flasche	" 12
Marcobrunner " " "	15
Laubenheimer " " "	18
Rauenthaler " " "	25

3. Bordeaux.	
Cérons per Flasche	" 14
Saut-Sauternes " " "	25

II. Roth-Weine.

Bodendorfer per Flasche	Egr. 9
Ahrleichart " " "	12
Walporzheimer " " "	20

Bordeaux.	
Médoc per Flasche	10
St. Emilion " " "	12
Chateau du Pessis " " "	15
St. Julien " " "	25
Burgunder " " "	30

Falls die Weine außer dem Hause bezogen werden, verstehen sich obige Preise inclusive Glas und wird für die leere Flasche 1 1/2 Sgr. zurückgezahlt.

Büchel 5.

In den drei Königen.

Büchel 5.

Die Schuh- und Stiefel-Fabrik

C. Schuster

empfiehlt eine große Auswahl schöner Herren-Bugstiefel zu 3 1/2 Thlr. das Paar, mit Doppelsohlen 4 Thlr., sowie Damen- und Kinderstiefel, Filz- und Gemmischuhe zu sehr billigen Preisen.

Anfertigung nach Maß unter prompter Ausführung. 71

NB. Es wird nur selbst gemachte Waare verkauft.

Büchel 5.

Nähe am Markt.

Büchel 5.

Die Kurzwaarenhandlung

Geschw. Fischer

18 Markt 18

empfiehlt bei der bevorstehenden Winteraison ihre Artikel: Jacken, Unterhosen, Strümpfe, Hauben, Shawls u. s. w., sowie alle Sorten Strick- und Nähgarne zu billigen Preisen. 75

Größtes Lager

in Vorhemden, Kragen und Manschetten. Leinene Einsätze zu Herrenhemden in tausenderlei Dessins von 2 1/2 bis 90 Sgr. Faltenhemden, gewaschen und gebügelt, zu 25 Sgr. und höher; wollene Hemden von 35 Sgr. und höher; wollene und baumwollene Hautjacken und Unterhosen von 10 Sgr. an; Kleidermitz zu 3 1/2 Sgr. per Elle. Alle Sorten Leinen, Bettdress, Bettmöbel, Tisch-, Hand- und Küchentücher; Schirting, Tawlas, Kessel, Wiber, Neys, Flannel u. s. w. — Alles zu festen billigen Preisen bei

J. Rothsuh,

Kapuzinergraben 24 1/2.

78

Dieselbst Buziepwäsche en gros und en détail.

Restauration

Paulus-Haus.

Täglich:

Gutes Mittagessen zu 4, 5, 8 u. 10 Sgr.

Warmes Essen zu jeder Tageszeit.

Abends halbe Portionen zu 3 Sgr.

Muscheln 25 Stück 1 1/2 Sgr. 60

Gute

abgelagerte Cigarren

à 4 Pfg. per Stück, 8 Stück 2 1/2 Sgr.

und à 6 Pfg. per Stück, 11 Stück

5 Sgr., sind im Buffet des Paulushauses

fortwährend zu haben.

✈️ Kistenweise billiger. 63

Eine erfahrene Wäscherin und Büglerin sucht Kunden im Hause, Pontstraße 54. 50 Frau Doffin.

Eine fast neue Fournaise verzie-
hungs halber billig zu verkaufen oder gegen
einen H. Kochofen zu vertauschen.
51 Ausk. in der Exped.

Schlag- und Stichwaffen werden zu kaufen
gesucht: Pontstr. 70, eine Treppe hoch. 47

Maschinen-Näherinnen und Lehrmädchen ge-
sucht: Kleinfölnstraße 3. 46.

Gänzlicher Ausverkauf

von Weiß-, Kurz- und Wollenwaren, unter
Fakturapreis, wegen Aufgabe des Geschäftes,
Annastraße 18. 14

Gesucht

eine Werkstätte für 3 Webstühle nebst Woh-
nung. Auskunft in der Exped. 59

Schreinerlehrling sucht: J. Breuer,
Annuntiatenbach 1. 73

Polstererlehrling sucht J. Breuer,
Koderellstraße 20. 74

Ein Gerber findet für seine freie Zeit loh-
nende Beschäftigung: Büchel 5. 72

Ausverkauf

von Petroleum-Lampen zu Fabrikspreisen bei
J. Schröder,
77 Annuntiatenbach 11 1/2.

76 Erfahrene Schreiner für Accord-Arbeit
gesucht: Ad. Elbern, Krugengasse 6.

Photographisches Atelier

Edmund Bremen,

Pontstraße Nr. 61.

Nur ausgezeichnete und schöne Bilder,
53 1 Thlr. 20 Sgr. per Duzend.